



Bestell-Nr. 9900.01.44DE01

Betriebsanleitung
Untergrundlockerer
Combi-Digger





Betriebsanleitung

Combi-Digger

Vor Inbetriebnahme des Gerätes sollten Sie diese Betriebsanleitung und die Sicherheitshinweise ("Für Ihre Sicherheit") sorgfältig lesen – und beachten.

Die Bedienungsperson muß durch Unterweisung für den Einsatz, die Wartung und über Sicherheitserfordernisse qualifiziert und über die Gefahren unterrichtet sein. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Beachten Sie die „Warnzeichen“!

Hinweise in dieser Anleitung mit diesem Zeichen und Warnbildzeichen am Gerät warnen vor Gefahr!
(Erklärungen der Warnbildzeichen siehe Anhang).



Verlust der Garantie

Der Combi-Digger ist ausschließlich für den üblichen landwirtschaftlichen Einsatz gebaut. Ein anderer Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß und für hieraus resultierende Schäden wird nicht gehaftet.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen: z.B. die kW/PS-Begrenzung sowie die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen.

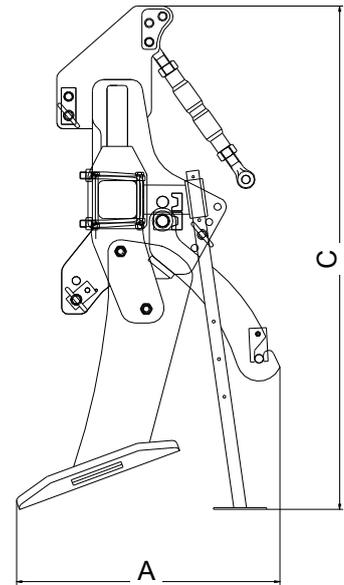
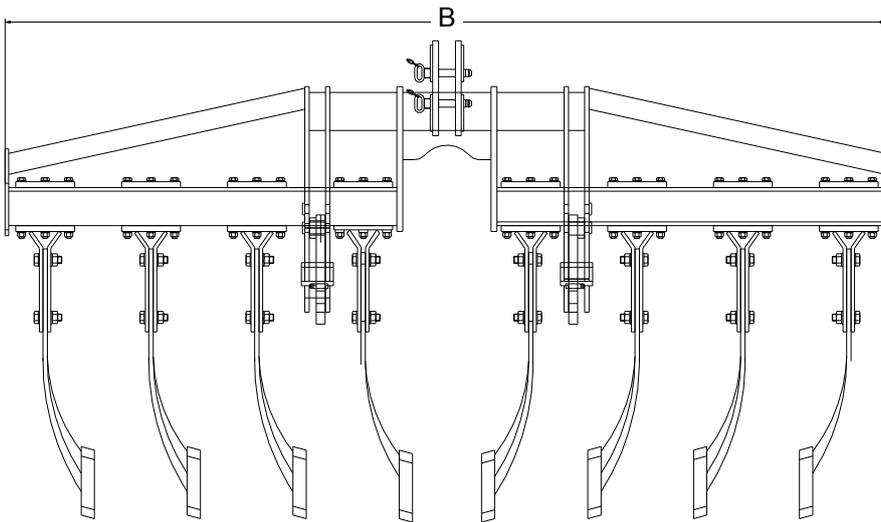
Bei Verwendung von Fremdzubehör und/oder Fremdteilen (Verschleiß- und Ersatzteile), die nicht vom Rabe freigegeben wurden, erlischt jegliche Garantie.

Eigenmächtige Reparaturen bzw. Veränderungen an dem Gerät schließen eine Haftung für daraus resultierende Schäden aus.

Eventuelle Beanstandungen bei Anlieferung (Transportschaden, Vollständigkeit) sind schriftlich sofort zu melden.

Garantieansprüche sowie einzuhaltende Garantiebedingungen bzw. Haftungsausschluß gemäß unseren Lieferbedingungen.

Maschinendaten



Combi-Digger						
Grundtyp	Lockerungs- zinken	Arbeitstiefe ca.	Gewicht in kg (ca.)	Längen in mm (ca.)		
				A	B	C
Combi-Digger 3004	4	200-450 mm	800	900	3000/ 4000	1700
Combi-Digger 3006	6		950			
Combi-Digger 3008	8		1100			
Combi-Digger 4006	6		900			
Combi-Digger 4008	8		1050			
Combi-Digger 4010	10		1230			

Durch Zusatzausrüstungen kann das Gewicht höher ausfallen.

Sicherheitshinweise



Beim An- und Abkuppeln darf keine Person zwischen Schlepper und Gerät stehen; auch bei Betätigung der Hydraulik-Außenbedienung nicht zwischen Schlepper und Tiefenlockerer treten! Verletzungsgefahr!

Der Arbeitsplatz des Bedieners ist auf dem Fahrersitz des Schleppers, von da aus wird die Maschine bedient. Die Schlepper-Hubhydraulik vor dem An- und Abkuppeln auf "Lageregelung" stellen!

Vor jeder Inbetriebnahme Schlepper und Tiefenlockerer auf Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüfen!

Auf ausreichende Lenksicherheit achten; entsprechend Frontgewichte am Schlepper anbringen!

Im Bereich des Dreipunktgestänges und klappbarer Seitenteile sowie am Walzenanbaugestänge besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Scherstellen!

Gefahr durch nachlaufende Packerwalze, wenn das Gerät bei schneller Fahrt ausgehoben wurde; erst Herantreten nach Stillstand der Walzen!

Vor einer Gerätebedienung (Ein-/Ausklappen) bzw. beim Anfahren darauf achten, daß sich niemand im Bereich des Gerätes befindet!

Aufsteigen und Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten!

Im Transport die Schlepperhydraulik-Steuergeräte gegen unbeabsichtigtes Bedienen verriegeln!

Vor Verlassen des Schleppers das Gerät absenken, Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Einstell- und Wartungsarbeiten nur ausführen, wenn das Gerät abgesenkt ist!

Vor dem Ersteinsatz – und nach langem Nichtgebrauch – sämtliche Schrauben auf festen Sitz kontrollieren, alle Lagerungen auf ausreichende Schmierung (und Dichtheit der Hydraulikanlage bzw. Reifenluftdruck) prüfen!

Der Betriebsdruck der hydraulischen Anlage darf maximal 200bar betragen!

- Schalldruckpegel: < „70 dB(A)“

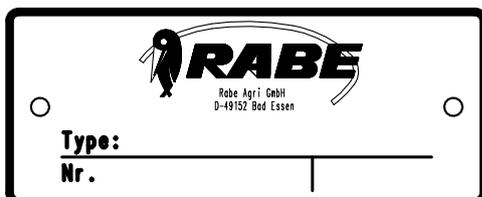
- maximale Länge des Gespanns (Schlepper + Gerät) 12m

- Breite 2,55m maximal 3m

- Höhe maximal 4m

- maximales Gesamtgewicht des Gespanns 16t davon 20% auf der Vorderachse.

Das Typenschild (3.1) besitzt Urkundenwert und darf nicht verändert oder unkenntlich gemacht werden!



3.1

Anbau / Abbau

Auf gleiche Anschlußmaße achten (Kategorie II oder III).

Beide Unterlenker gleich hoch einstellen.

Zunächst Unterlenker mit Gerät verbinden.

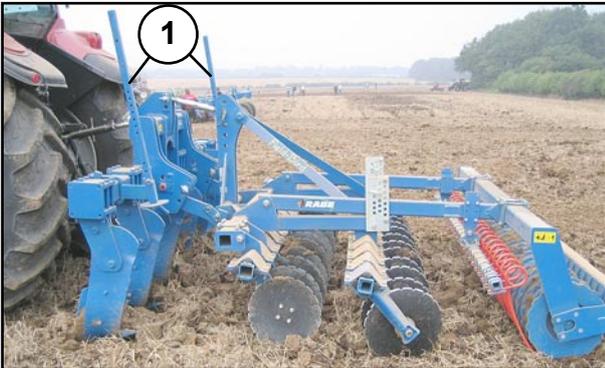
Dann Oberlenker einhängen.

Schließlich Abstellstütze **(4.1/1)** einziehen.

Die Kuppelrichtung (Dreipunktgestänge) ordnungsgemäß sichern.

Abbau in umgekehrter Reihenfolge (Abstellstütze **(4.1/1)** ausfahren und sichern, Oberlenker aushängen, Unterlenker lösen).

Vor dem Kupplungsvorgang Regelhydraulik auf "Lageregelung" stellen. Beim Kuppeln nicht zwischen Traktor und Gerät treten, auch nicht bei Verwendung der Hydraulik-Heckbetätigung. Verletzungsgefahr!



4.1



4.2

Dreipunkt für Anbaugeräte

Am Spannschloß **(4.2/1)**, Oberlenker) das angebaute Gerät passend einstellen.

Einstellung der Arbeitstiefe

Die Oberlenkerlänge ist so zu wählen, daß das Gerät in Arbeitsstellung horizontal steht. Zur Tiefenhaltung kann der Untergrundlockerer in Zugkraft- oder Lageregelung gefahren werden.



4.3

Die Arbeitstiefe "über" die Nachlaufgeräte einstellen – in Lochleisten **(4.2/2)(4.3/1)** abstecken.

Arbeitsgeschwindigkeit

Die Fahrgeschwindigkeit soll nicht über 4,5 km/h betragen.

Arbeitsbreite, Zinkenposition

Die Zinken können auf dem Rahmen in weiten Grenzen stufenlos seitlich versetzt werden.

Dabei ist darauf zu achten, daß die Zinken insgesamt symmetrisch verteilt werden.



5

Scherbolzensicherung

Die untere der beiden Schrauben (5/1), die den Zinken am Zinkenhalter befestigen, ist als Scherschraube zur Sicherung gegen Überlast ausgebildet. Im Falle des Bruches muß eine neue Original-Scherschraube M24x1,5x X, Festigkeit 8.8, eingesetzt werden. Dabei auch die obere Schraube auf Beschädigung prüfen, ggf. austauschen.

Wartung

Bei Arbeiten am angebauten Gerät Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Nicht am frei ausgehobenen Gerät arbeiten!

Ein angehobenes Gerät gegen unbeabsichtigtes Senken zusätzlich abstützen!

Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage das Gerät absenken und Anlage drucklos machen!

Nach den ersten ca. 8 Einsatzstunden sämtliche Schrauben nachziehen und später regelmäßig auf festen Sitzen überprüfen.

Alle Lagerungen mit Schmiernippel regelmäßig schmieren. Schlauchleitungen unterliegen einer natürlichen Alterung, die Verwendungsdauer sollte 5-6 Jahre nicht überschreiten.

Restgefahren	
Gefahrenbereich	Hinweis
Gesamtgerät abstellen	Betriebsanleitung: An,- und Abkuppeln
Gesamtgerät anschließen	Betriebsanleitung: Sicherheitshinweise



Achtung / Transport

Das Gerät in Transportstellung bringen; auf Transporteignung überprüfen. Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten. Die Transportgeschwindigkeit den Straßen- und Wegeverhältnissen anpassen. Vorsicht in Kurven: Anbaugeräte schwenken aus! Die Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten. Nach den Vorschriften der StVZO ist der Benutzer für die verkehrssichere Zusammenstellung von Schlepper und Gerät bei Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen verantwortlich. Durch Anbaugeräte dürfen die zulässigen Achslasten, das zulässige Gesamtgewicht und die Reifen-Tragfähigkeit (abhängig von Geschwindigkeit und Luftdruck) nicht überschritten werden. Die Vorderachsbelastung muß zur Lenksicherheit mindestens 20 % des Fahrzeugleergewichts betragen.

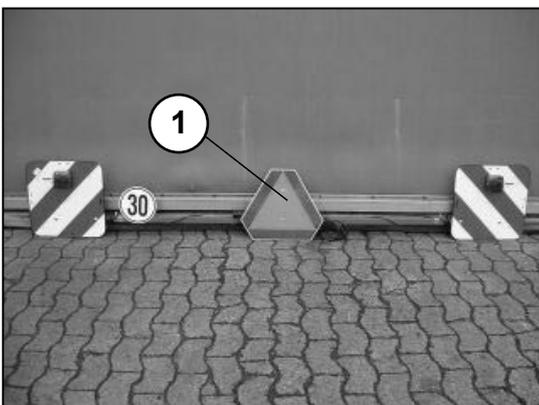
Die höchstzulässige Transportbreite beträgt 3 m. Bei überbreiten Geräten muß eine Ausnahmegenehmigung vorliegen. Bei Frontanbau sollte der Abstand zwischen Vorderende/Tiefenlockerer und Lenkradmitte/Schlepper nicht mehr als 3,5 m betragen; wird dieses „Vorbaumaß“ überschritten, müssen vom Betreiber geeignete betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und Kreuzungen auftretenden Sichtfeldeinschränkungen ausgeglichen werden. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß eine Begleitperson dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt.

Am Umriß der Geräte dürfen keine Teile so herausragen, daß sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden (§ 32 StVZO). Läßt sich das Herausragen der Teile nicht vermeiden, sind sie abzudecken und kenntlich zu machen. Sicherungsmittel sind auch zur Kenntlichmachung der Geräte-Außenkonturen sowie zur rückwärtigen Sicherung erforderlich – z.B. rot/weiß gestreifte Warnschilder 423 x 423 mm. Beleuchtungseinrichtungen sind notwendig, wenn Anbaugeräte Schlepperleuchten verdecken oder wetterbedingte Sichtverhältnisse es erfordern: z.B. nach vorn und hinten, wenn das Anbaugerät seitlich mehr als 40 cm über die Beleuchtungseinrichtung des Schleppers hinausragt – oder zur rückwärtigen Sicherung bei mehr als 1 m Abstand zwischen Schlepperschlußleuchten und Geräteende.

Wird bei Frontanbau ein zusätzliches Scheinwerferpaar notwendig (wobei nur 1 Scheinwerferpaar eingeschaltet sein darf), ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

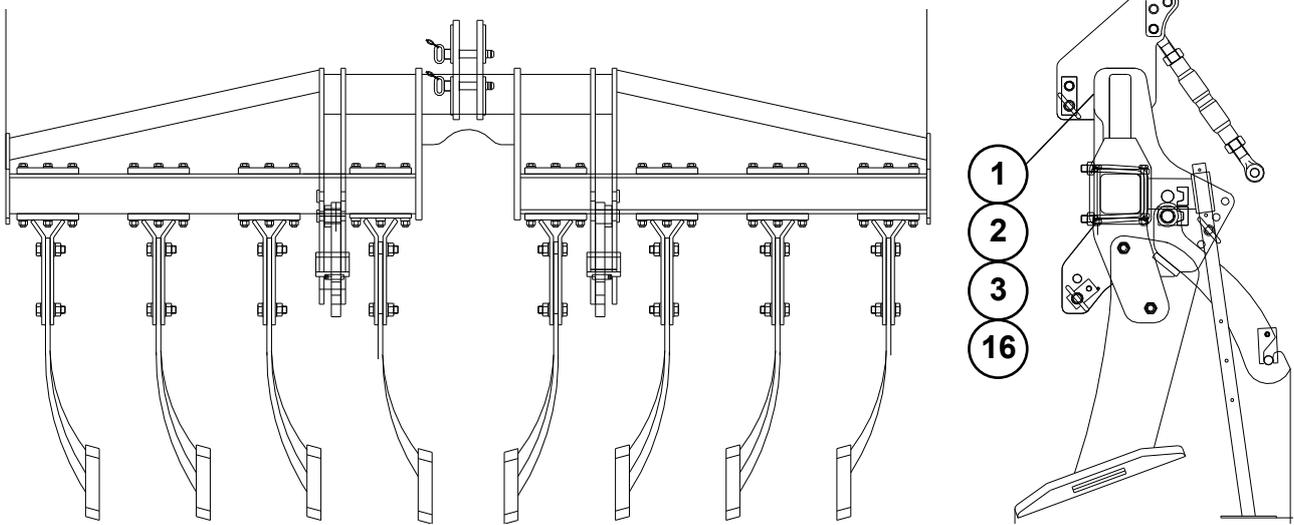
Eine Beleuchtungseinrichtung – mit Warntafeln – ist auch nachträglich von RABE zu beziehen.

Beim Transport auf öffentlichen Straßen in Polen ist das Warndreieck (7.1/1) mittig an der Maschine anzubringen.



7.1

Anordnung der Warnbildzeichen am Gerät



Erklärung siehe nachfolgende Warnbildzeichen!